



Einwohnergemeinde

Formular für die Tarfberechnung Tagesschule, Schuljahr 2021/22

(Formular nur 1 x pro Familie ausfüllen)

Name und Vorname der Eltern

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (für Rückfragen)

Familiengrösse¹

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen .
→ Bitte kreuzen Sie an, welche Unterlagen Sie zur Berechnung des Tarifs beilegen und tragen Sie die nötigen Zahlen Ihres Einkommens und Vermögens des Jahres 2020 im Fragebogen auf Seite 2 ein:	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2020 (alle Seiten), sofern bereits erhalten
<input type="checkbox"/>	Die Steuerveranlagung 2020 ist noch ausstehend. Ich/wir reiche/n folgende Belege ein: <input type="checkbox"/> Aktuelle Steuererklärung 2020 ² (alle Seiten) UND Lohnausweis/e 2020 <input type="checkbox"/> letzte, definitive Steuerveranlagung, Jahr. (alle Seiten) UND Lohnausweis/e 2020
<input type="checkbox"/>	Anderes ² , nämlich: Hinweis für Personen mit Quellensteuer: Bitte Lohnausweis/e 2020 und Vermögensnachweise (Kontoauszug Bank) per 31.12.2020 beilegen!
Die Steuerunterlagen und dieses Formular können in ein verschlossenes Couvert der Anmeldung beigelegt oder als PDF per E-Mail an bildung@wohlen-be.ch geschickt werden. Das Anmeldeformular geht jedoch in jedem Fall direkt an die Tagesschulleitung!	

 Haben Sie Fragen zum Formular? Bitte wenden Sie sich an die untenstehenden Sachbearbeiterinnen oder schreiben Sie ein Fragezeichen (?) in das entsprechende Feld. Fehlende Zahlen oder Berechnungen können wahrscheinlich den beigelegten Steuerunterlagen entnommen werden.

Tagesschulen Oberstufe Hinterkappelen, Murzelen, Wohlen und Uetligen:

Frau Sonja Jacquart, Sachbearbeiterin Bildung und Kultur, sonja.jacquart@wohlen-be.ch
(Montag und Freitag: 031 828 81 18, Dienstag und Donnerstag 08.00-12.00 Uhr: 031 909 10 23)

Tagesschule Kindergarten und Primarschule Hinterkappelen

Frau Kathrin Hänzi, Sachbearbeiterin Bildung und Kultur, kathrin.haenzi@wohlen-be.ch
(Dienstag und Donnerstag: 031 909 29 23, Mittwoch 031 828 81 07)

¹ Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

² Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf Seite 2, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.

Berechnung des massgebenden Einkommens

Verhältnisse des Jahres 2020		Position in Steuererklärung /-verfügung		Familie ³	
		Formular	Ziffer	Mutter/Partner(in)	Vater/Partner(in)
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (Selbständigerwerbende)	9	9210	Jahr 2018	Jahr 2018
		10	9210	Jahr 2019	Jahr 2019
		8	8.1/8.2/8.3 ⁴	Jahr 2020	Jahr 2020
				Durchschnitt:	Durchschnitt:
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25			
Einkommen je Elternteil/Partner					
Vermögen	5% vom Nettovermögen ⁵ (Nettovermögen=Bruttovermögen minus Schulden)	3	+32/53		
		7	+7.0		
		8	+8.3 ⁶		
		4	-4.3		
Einkommen und Vermögen beider Elternteile/Partner zusammen					
Abzug	Abzug				
	Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1		
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Pauschalabzug	Abzug pro Familienmitglied nach Familiengrösse				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				
Total	Massgebendes Einkommen				

Wir bestätigen / ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Kopien der Steuerunterlagen (**alle Seiten**) und wo nötig von den Lohnausweisen sowie den Unterhaltsbeitragsbestätigungen liegen bei.

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur bei Unklarheit oder Bedarf bei der Steuer-
verwaltung zu Kontrollzwecken Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Bei fehlenden Unterlagen wird der Maximaltarif verrechnet.

Ort und Datum: Unterschrift:

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Anteil Einkommen

⁵ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziffer 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens

⁶ Anteil Privatvermögen